

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück 46

Ausgegeben Oppeln, den 16. November 1906.

1906

Bekanntmachungen für die nächste Nr. sind spätestens bis Dienstag, nachmittags 5 Uhr der Redaktion zuzusenden.

Inhalt: Inhalt der Nr. 41 der Gesetz-Sammlung, S. 413; Erwerbung des Grundeigentums, welches zur Anlage der beiden im Steinbachtale bei Schönau an der Kätzbach und im Goldbach bei Arnoldsdorf geplanten Stauweiherr erforderlich ist, S. 413; Aufnahme einer Chausseestrecke im Kreise Ratibor in das Verzeichnis der Kunststraßen, S. 413; Errichtung einer Vollapothek in Zaborze B, S. 414; Erkennungszeichen für Kraftfahrzeuge im Reg.-Bezirk Bromberg, S. 414; Abänderung des Namens des Gutsbezirks Kobilla in „Wilhelmstal“, S. 414; Durchschnitt der höchsten Tagespreise für Fourage für den Monat Oktober 1906, S. 414; Viehzählung, S. 415; Zwangseinnahme für das Schiefer- und Ziegel-Dachdecker-Handwerk in Beuthen pp., S. 415; Verlosung in München, S. 416; Pfarrer Zentler zu Volkmannsdorf zum Ortsschulinspektor ernannt, S. 416; Aufnahme in die Grottoewski'sche Erziehungsanstalt in Lublinitz, S. 416; Verleihungsurkunde für das Steinkohlenbergwerk „Prasert“ bei Klischejow, S. 416; desgl. „Gnyssen“, S. 417; desgl. „Taeglichbeck“, S. 417; Eröffnung des Fürstentumstages für den Weihnachtstermin 1906 bei der Obererschleischen Fürstentumslandschaft, S. 417; Festsetzung des im laufenden Steuerjahre zu den Kommunalabgaben einschläßbaren Reinertrages der Neufahrt-Gogoliner Privateisenbahn für 1905, S. 417; Meisterprüfung im Photographenhandwerk, S. 417; Viehsteuern, S. 418; Personalveränderungen, S. 418/419; Extrabeilage, enthaltend Durchschnitts-Markts- und Ladepreis-Tabelle für den Monat Oktober 1906.

Gesetz-Sammlung

für die Königlich Preussischen Staaten.

925. Die Nummer 41 der Gesetz-Sammlung enthält unter

Nr. 10761 die Verfügung des Justizministers, betreffend anderweite Bestimmungen über die Bildung von Ortsgerichtsbezirken und über den Sitz eines Ortsgerichts im Oberlandesgerichtsbezirk Frankfurt, vom 12. Oktober 1906, und unter

Nr. 10762 die Verfügung des Justizministers, betreffend die Anlegung des Grundbuchs für einen Teil der Bezirke der Amtsgerichte Hadamar, Rüdeshheim, Kunkel und Weilburg, vom 30. Oktober 1906.

927. Auf den Bericht vom 25. September dieses Jahres will Ich dem Provinzialverbande der Provinz Schlesien auf Grund des Gesetzes vom 11. Juni 1874 (Gesetz-Sammlung Seite 221) in Verbindung mit § 11 des Gesetzes vom 3. Juli 1900 (Gesetz-Sammlung Seite 171) hiermit das Recht verleihen, das Grundeigentum, welches zur Anlage der beiden im Steinbachtale bei Schönau an der Kätzbach und im Goldbach bei Arnoldsdorf, Kreis Neisse, geplanten Stauweiherr erforderlich ist, nöthigen Falls im Wege der Enteignung zu erwerben oder, soweit es ausreichend ist, mit einer dauernden Beschränkung zu belasten.

Die eingereichten Lagepläne folgen hierbet zurück.

Ratibor, den 6. Oktober 1906.

gez. **Wilhelm R.**

ggez. von Podbielski. Breitenbach.

An die Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten und der öffentlichen Arbeiten
J.Nr. Ib XIX 4312.

Bekanntmachungen

des Herrn Ober-Präsidenten.

919. Bekanntmachung. Gemäß § 12 Absatz 2 des Gesetzes vom 20. Juni 1887 (G. S. S. 301) wird hiermit bekannt gemacht, daß in das unterm 2. Dezember 1887 in Stück 50 des Regierungs-Amtsblatts zu Oppeln für 1887 veröffentlichte Verzeichnis derjenigen Kunststraßen des Regierungsbezirks Oppeln, auf welche die Bestimmungen des gedachten Gesetzes Anwendung zu finden haben, die nachbenannte, gemäß § 12 Nr. 3 a. a. O hiermit staatlich von mir als solche anerkannte, als Weg I. bezw. II. Ordnung ausgebaute Chausseestrecke aufgenommen worden ist und zwar:

die gepflasterte Dorfstraße in Ratiborhammer, im Kreise Ratibor.

Breslau, den 1. November 1906.

Der Oberpräsident.

Im Auftrage.

Schimelpfennig.

D. P. I. 11277. — Io. XIII. 5935.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

905. Bekanntmachung. Der Herr Oberpräsident hat die Errichtung einer Vollapothek in Zaborze B, und zwar zwischen der von Krugstraße und der Ottiliastraße genehmigt.

Geeignete Bewerber werden zur Meldung bis zum 30. November d. Jz. mit dem Bemerkten hierdurch aufgefordert, daß die an mich zu richtenden Bewerbungen lediglich schriftlich zu erfolgen haben.

Ich bemerke hierbei, daß eine anderweite Regelung des Apothekenkonzessionswesens beabsichtigt ist und dabei auch in Frage steht, ob den Konzessionaren eine nach den Erträgnissen des Geschäfts abgestufte Betriebsabgabe auferlegt werden soll. Es bleibt daher vorbehalten, die zu erteilende Konzession dieser Betriebsabgabe sowie den sonstigen Bestimmungen des neuen Gesetzes zu unterwerfen.

Der Meldung sind beizufügen:

1. Eine nach der Zeitfolge geordnete Uebersicht über die bisherige Tätigkeit seit der Approbation, aus welcher hervorgeht, a. die Anfangs- und Endzeit (nach Tagesdaten), b. der Ort und c. die Art der Tätigkeit. Die einzelnen Zeitangaben sind fortlaufend zu numerieren. Die entsprechenden Nummern sind auf die zugehörigen Servierzeugnisse zu setzen.
2. Die Approbation und die darauffolgenden Servierzeugnisse, die kreisärztlich beglaubigt, chronologisch geordnet und mit den entsprechenden Nummern der Zusammenstellung versehen sein müssen.
3. Polizeiliche Führungszeugnisse über die Zeit von der Approbation bis jetzt in ununterbrochener Folge.
4. Amtlich beglaubigter Nachweis aus neuester Zeit über die zur Einrichtung einer Apotheke erforderlichen Mittel.
5. Lebenslauf mit folgenden Angaben: Vor- und Zuname, Geburtsort und Datum, Konfession, Staatsangehörigkeit, Familienstand, Zahl und Alter der Kinder, Militärverhältnis, besondere Beschäftigung der Ehefrau, Stand und Wohnort der Eltern.

Der Bewerber hat außerdem pflichtgemäß zu versichern, daß er eine Apotheke bisher nicht besessen hat, oder, wenn dies der Fall, anzugeben, wo er eine solche besessen hat und die Gründe klarzulegen, aus denen er sein Besitzrecht an derselben aufgegeben hat, auch den Kauf- und Verkaufspreis der aufgegebenen Apotheke genau zu nennen.

Gleichzeitig weise ich darauf hin, daß Gesuche von Bewerbern, welche erst nach dem Jahre 1896 approbiert sind, bei der großen Anzahl mehr

berechtigter Bewerber zurzeit keine Aussicht auf Erfolg haben.

Bei Apothekern, welche sich zeitweise vom Apothekersache abgewandt haben, muß das Approbationsalter selbstverständlich entsprechend gekürzt werden.

Schließlich wird hervorgehoben, daß die Konzession in Gemäßheit des Allerhöchsten Erlasses vom 30. Juni 1894 als eine unveräußerliche und unvererbliche verliehen werden wird, der Inhaber somit zur Präsentation von Geschäftsnachfolgern nicht befugt und der Witwe, sowie den minderjährigen Kindern desselben nur freistehen wird, die Apotheke nach Maßgabe des § 4 der revidierten Apothekerordnung vom 11. Oktober 1801 durch einen geeigneten Provisor verwalten zu lassen.

Dppeln, den 30. Oktober 1906.

Der Regierungspräsident.

In Vertretung.

Jürgensen.

If. IX. 10534.

911. Bekanntmachung. Unter Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 30. April 1903 (Amtsblatt Seite 153 Nr. 392) bringe ich zur öffentlichen Kenntnis, daß als Erkennungszeichen für Kraftfahrzeuge im Regierungsbezirk Bromberg die weiteren Nummern 701—900 bestimmt worden sind.

Dppeln, den 4. November 1906.

Der Regierungspräsident.

J. B.

Jürgensen.

Ia. VI. 11553.

912. Bekanntmachung. Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchsten Erlasses vom 10. Oktober d. Jz. zu genehmigen geruht, daß der Name des im Kreise Ratibor belegenen Gutsbezirks Kobilla in „Wilhelmstal“ abgeändert wird.

Dppeln, den 5. November 1906.

Der Regierungspräsident.

J. B.

Jürgensen.

Id. XI. 9440.

914. Nachweisung

der Durchschnitte der höchsten Tagespreise mit einem Aufschlag von fünf vom Hundert, welche der Vergütung für die seitens der Gemeinden des Regierungsbezirks Dppeln an marschierende Heeresabteilungen verabreichte Fournage zugrunde zu legen sind, für den Monat Oktober 1906.

(Auf Grund des § 9 Ziffer 3 des Gesetzes über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden vom 13. Februar 1875 (R. G. Bl. 52) und der dazu ergangenen abändernden Bestimmungen des Gesetzes vom 21. Mai 1887 [R. G. Bl. S. 245]).

St. Nr.	Haupt-Markt-orte	Preis-Bezirk	Für je 50 Kilogramm		
			Hafer M. d.	Heu M. d.	Stroh M. d.
1	Beuthen OS.	der Kreise Beuthen, Rattowitz, Tarnowitz und Zabrze	8 53	3 97	2 63
2	Cosel	des Kreises Cosel	7 69	2 10	1 58
3	Gleiwitz	der Kreise Gleiwitz und Pleß	7 95	3 68	2 45
4	Kreuzburg	der Kreise Kreuzburg und Rosenberg	7 90	2 31	2 36
5	Leobschütz	des Kreises Leobschütz	7 61	2 42	1 58
6	Eublititz	des Kreises Eublititz	8 09	2 63	2 63
7	Meiße	der Kreise Meiße, Falkenberg und Grottkau	7 57	2 36	1 47
8	Neustadt	des Kreises Neustadt	7 60	2 21	1 58
9	Oppeln	des Kreises Oppeln	7 67	2 31	2 31
10	Ratibor	der Kreise Ratibor und Rybnik	7 88	2 79	1 58
11	Groß-Strehlitz	des Kreises Groß-Strehlitz	7 27	2 10	1 89

Oppeln, den 7. November 1906.

Der Regierungspräsident.

J. B.
Seler.

1. C. XV. 10584.

915. Am 1. Dezember d. Js. findet im preussischen Staate eine Viehzählung kleineren Umfangs statt.

Die Viehzählung ist nach dem Stande vom 1. Dezember d. Js. vorzunehmen und hat sich auf Pferde, Rinder, Schafe und Schweine zu erstrecken. Außerdem ist durch sie die Zahl der viehbesitzenden Haushaltungen (Hauswirtschaften) in jedem Gehöfte (Hause) usw. festzustellen.

Durch die Zählung soll der Viehstand jedes Gehöftes oder Anwesens (Hauses nebst zugehörigen Nebengebäuden) ermittelt werden, mit der Maßgabe, daß am Tage der Zählung nur vorübergehend abwesendes Vieh bei dem Gehöfte (Hause), zu welchem es gehört, mitgezählt wird und dagegen da, wo es nur vorübergehend anwesend ist, z. B. in Wirtshäusern, Ausspannungen, unberücksichtigt bleibt.

Die Zählung ist unter der Leitung der Ortsbehörden durch freiwillige Zähler vorzunehmen. Sie geschieht nach Gemeinden und Gutsbezirken.

Die Aufnahme erfolgt von Gehöft zu Gehöft

(Haus zu Haus) mittels Aufzeichnung des durch wirkliche Zählung ermittelten Viehstandes und der im Gehöfte (Hause) vorhandenen viehbesitzenden Haushaltungen in Zählkarten. Es ist dafür Sorge zu tragen, daß bei der Zählung auch besondere Viehbestände, wie Vieh in Schlachthäusern oder auf Schiffen, Pferde in Bergwerken, nicht übergangen werden.

Die Zählkarten sind durch die Gehöft- bzw. Hausbesitzer oder die Verwalter bzw. deren Vertreter anzufertigen und durch Namensunterschrift zu bescheinigen. Wo dies nicht möglich erscheint, ist die Ausfertigung und Beglaubigung durch den Zähler, und zwar auf Grund an Ort und Stelle persönlich einzuziehender Erkundigungen, zu bewirken.

Die ausgefertigten Zählkarten sind von den mit der Leitung der Zählung betrauten örtlichen Behörden genau zu prüfen. Erforderliche Ergänzungen und Berichtigungen sind sofort zu veranlassen und müssen am 9. bzw. 14. Dezember d. Js. beendet sein. Etwa nötige Nachzählungen sind auf den Stand vom 1. Dezember d. Js. zu beziehen. Die Angaben in den Zählkarten dürfen zu keinerlei Steuerzwecken benutzt werden.

Die mit der Leitung der Zählung beauftragten Behörden sind mit besonderer Anweisung versehen und ersuche ich, sich genau an die angegebenen Vorschriften zu halten. An die Bewohner des Regierungsbezirks richte ich unter Hinweis auf die große Wichtigkeit der bevorstehenden Zählung für die Staats- und Gemeindeverwaltung und für die Förderung wissenschaftlicher und gemeinnütziger Zwecke die dringende Aufforderung, den Lokalbehörden hilfreiche Hand zu leisten und sich der ihnen übertragenen Funktion mit Sorgfalt und Eifer zu unterziehen. Insbesondere ersuche ich, die Zählkarten vollständig und richtig auszufüllen, indem ich darauf hinweise, daß diese Aufnahme zu irgend welchen steuerlichen Zwecken nicht erfolgt und daß die Steuerbehörden von den ausgefüllten Karten keine Kenntnis erhalten.

Oppeln, den 7. November 1906.

Der Regierungspräsident.

J. B.
Seler.

Id. VII. 9655.

920. Bekanntmachung. Nachdem von beteiligter Seite die Errichtung einer Zwangsinnung für das Schiefer- und Ziegel-Dachdecker-Handwerk beantragt worden ist, deren Bezirk die Kreise Beuthen OS., Rattowitz, Tosi-Gleiwitz, Pleß, Ratibor, Rybnik, Zabrze, Tarnowitz und Eublititz, sowie die Stadtkreise Beuthen, Rattowitz, Gleiwitz, Königshütte und Ratibor umfassen, welche ihren Sitz in Rattowitz haben soll und der alle Schiefer- und Ziegel-Dachdecker in diesem Bezirke angehören sollen, die in der Regel Lehrlinge oder Gesellen

beschäftigen, ist der Erste Bürgermeister in Kattowitz von mir beauftragt worden, gemäß § 100 Ziffer 1 des Reichsgesetzes, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung vom 26. Juli 1897 festzustellen, ob die Mehrheit der beteiligten Gewerbetreibenden dem Antrage zustimmt.

Art und Zeit der Abstimmung werden von meinem genannten Beauftragten bekannt gegeben werden.

Oppeln, den 30. Oktober 1906.
Der Regierungspräsident.

J. V.
Seler.

I. G. XV. 10189.

928. Seine Majestät der Kaiser und König haben zu genehmigen geruht, daß zu der von der Pensionsanstalt Deutscher Journalisten und Schriftsteller in München behufs Errichtung einer Witwen- und Waisenkasse zu veranstaltenden Lotterie mit einem Spielkapital von 519000 Mark auch im Preussischen Staatsgebiete Lose vertrieben werden.

Es sollen 173000 Lose zum Preise von je 3 Mark ausgegeben und 8650 Gewinne im Gesamtbetrage von 247150 Mk. ausgespielt werden. Die Ziehung findet am 21. März k. Jz. statt. Mit dem Vertriebe der Lose darf in Preußen nicht vor dem 8. Januar k. Jz. begonnen werden.

Die Herren Landräte und die Polizeiverwaltungen in den Stadtkreisen ersuche ich, dafür Sorge zu tragen, daß der Vertrieb der Lose demnächst nicht beanstandet wird.

Oppeln, den 9. November 1906.
Der Regierungspräsident.

J. V.
Seler.

I. G. VII. 10520.

913. Der Pfarrer Zenker zu Volkmannsdorf ist zum Ortsschulinspektor der katholischen Schulen in Volkmannsdorf und Rennersdorf, Kreis Meisse, ernannt worden.

Oppeln, den 5. November 1906.
Königliche Regierung,

Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.
Dr. Küster.

II. G. II/XXI. Nr. 1766.

910. Die unter staatlicher Verwaltung stehende Grottowitzsche Erziehungsanstalt in Lublitz nimmt bestimmungsgemäß nicht nur solche Zöglinge katholischer und evangelischer Konfession auf, welche eine unentgeltliche Aufnahme suchen, sondern auch solche, welche gegen Zahlung einer mäßigen Pension (300 Mark jährlich) eine gute Anstalts-erziehung erlangen wollen.

Da diese Anstalt eine mustergültige Schuleinrichtung besitzt und ihren Zöglingen auch Gelegenheit zur Ausbildung im Klavier-, Violin-

und Orgelspiel bietet, eignet sie sich insbesondere zur Aufnahme solcher Zöglinge, die sich später dem Schulfache widmen wollen. Bestimmungen gemäß können die Zöglinge bis zum vollendeten 16. Lebensjahre in der Anstalt verbleiben.

Hierauf bezügliche Anträge sind an die unterzeichnete Regierung zu richten.

Oppeln, den 5. November 1906.

Königliche Regierung,
Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.
Michellh.

II. G. III. Nr. 1775.

Bekanntmachungen verschiedener Behörden.

916. Bekanntmachung
der Verleihungsurkunde für das Steinkohlen-
Bergwerk „Brassert“ bei Klischczow,
Kreis Rybnik OS.

Im Namen des Königs.

Auf Grund der am 23. Mai 1906 präsentierten
Mutung wird dem Königlich Preussischen Staat
(Bergfiskus) unter dem Namen

„Brassert“

das Bergwerkseigentum in dem Felde, welches auf dem heute von uns beglaubigten Situations-
risse mit den Buchstaben a b c d o f g h i be-
zeichnet ist, einen Flächeninhalt von 2188999
(Zwei Millionen Ein Hundert acht und Achtzig
Tausend neun Hundert neun und Neunzig) Qua-
dratmetern hat und in den Gemeinden Klischczow,
Sohrau und Baranowitz, in dem Kreise Rybnik,
Regierungsbezirke Oppeln, Oberbergamtsbezirke
Breslau liegt, zur Gewinnung der in dem Felde
vorkommenden

Steinkohle

hierdurch verliehen.

Urkundlich ausgefertigt.

Breslau, den 31. Oktober 1906.

(Großes Siegel.)

Königliches Oberbergamt.
gez. Schmeißer.

Vorstehende Verleihungsurkunde wird unter
Verweisung auf die §§ 35, 36 und 37 des
Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865
(Gesetz-Sammlung 1865, Seite 705) zur öffent-
lichen Kenntnis gebracht.

Binnen drei Monaten vom Ablaufe des
Tages, an welchem das diese Bekanntmachung
enthaltende Amtsblatt ausgegeben worden ist, ist
die Einsicht des Situationsrisse bei dem König-
lichen Revierbeamten des Bergreviers Ratibor zu
Ratibor (Bergrevierbüro) einem Jeden gestattet.

Breslau, den 31. Oktober 1906.

Königliches Oberbergamt.
Schmeißer.

917. Bekanntmachung
der Verleihungsurkunde für das Steinkohlen-
Bergwerk „Gnyffen“ bei Altschczow,
Kreis Rybnik.

Im Namen des Königs.

Auf Grund der am 23. Mai 1906 präsentierten Mutung wird dem Königlich Preussischen Staat (Bergfiskus) unter dem Namen

„Gnyffen“

das Bergwerkseigentum in dem Felde, welches auf dem heute von uns beglaubigten Situationsriss mit den Buchstaben a b c d o f g h i k l m n bezeichnet ist, einen Flächeninhalt von 2189000 (Zwei Millionen Ein Hundert neun und achtzig Tausend) Quadratmetern hat und in den Gemeinden Altschczow und Niegersdorf sowie im Gutsbezirk Niegersdorf, in den Kreisen Rybnik und Pleß, Regierungsbezirke Oppeln, Oberbergamtsbezirke Breslau liegt, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden

Steinkohle

hierdurch verliehen.

Urkundlich ausgefertigt.

Breslau, den 31. Oktober 1906.

(Großes Siegel.)

Königliches Oberbergamt.

gez. Schmeißer.

Vorstehende Verleihungsurkunde wird unter Verweisung auf die §§ 35, 36 und 37 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 (Gesetz-Sammlung 1865, Seite 705) zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Binnen drei Monaten vom Ablaufe des Tages, an welchem das diese Bekanntmachung enthaltende Amtsblatt ausgegeben worden ist, ist die Einsicht des Situationsrisses bei dem Königlichen Revierbeamten des Bergreviers Ratibor zu Ratibor (Bergrevierbüro) einem Jeden gestattet.

Breslau, den 31. Oktober 1906.

Königliches Oberbergamt.

Schmeißer.

918. Bekanntmachung
der Verleihungsurkunde für das Steinkohlen-
Bergwerk „Taeglichsbed“ bei Altschczow,
Kreis Rybnik OS.

Im Namen des Königs.

Auf Grund der am 23. Mai 1906 präsentierten Mutung wird dem Königlichen Preussischen Staat (Bergfiskus) unter dem Namen

„Taeglichsbed“

das Bergwerkseigentum in dem Felde, welches auf dem heute von uns beglaubigten Situationsriss mit den Buchstaben a b c d o f g h i k bezeichnet ist, einen Flächeninhalt von 2188999 (Zwei Millionen ein Hundert acht und Achtzig Tausend neun Hundert neun und Neunzig) Quadratmetern hat und in den Gemeinden Altschczow

und Baranowitz sowie in den Gutsbezirken Baranowitz und Niegersdorf, in den Kreisen Rybnik und Pleß, Regierungsbezirke Oppeln, Oberbergamtsbezirke Breslau liegt, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden

Steinkohle

hierdurch verliehen.

Urkundlich ausgefertigt.

Breslau, den 31. Oktober 1906.

(Großes Siegel.)

Königliches Oberbergamt.

gez. Schmeißer.

Vorstehende Verleihungsurkunde wird unter Verweisung auf die §§ 35, 36 und 37 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 (Gesetz-Sammlung 1865, Seite 705) zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Binnen drei Monaten vom Ablaufe des Tages, an welchem das diese Bekanntmachung enthaltende Amtsblatt ausgegeben worden ist, ist die Einsicht des Situationsrisses bei dem Königlichen Revierbeamten des Bergreviers Ratibor zu Ratibor (Bergrevierbüro) einem Jeden gestattet.

Breslau, den 31. Oktober 1906.

Königliches Oberbergamt.

Schmeißer.

899. Bekanntmachung. Bet der Oberschlesischen Fürstentums-Landschaft wird der Fürstentumstag für den **Weihnachtstermin 1906 am 18. Dezember** eröffnet.

Die Einzahlung der Pfandbriefszinsen hat stattzufinden bis zum 24. Dezember, die Einlösung fälliger Zinsscheine erfolgt vom 28. Dezember ab und zwar Vormittags von 9 bis 12 Uhr.

Die Zinsscheine sind mit Verzeichnissen vorzulegen, wozu unsere Kasse Formulare unentgeltlich verabfolgt.

Zahlungen können auf das Reichsbank-Girokonto der Landschaftskasse geleistet werden.

Ratibor, den 2. November 1906.

Oberschlesische Fürstentums-Landschaft.

Verlach.

923. Bekanntmachung. Gemäß § 46 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 (G. S. S. 152) wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß der im laufender Steuerjahr zu den Kommunalabgaben einschlägige Reinertrag der Neustadt—Gogoliner Privateisenbahn für 1905 auf 105000 Mark festgesetzt worden ist.

Kattowitz, den 10. November 1906.

Der Königliche Eisenbahn-Kommissar.

Pr. 1. I. 2/238.

921. Bekanntmachung,
betreffend die Meisterprüfung im Photographen-
handwerk.

Für die Meisterprüfung im Photographen-

Handwerk sind mit Genehmigung des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe (Erlaß vom 15. September 1906 — J.-Nr. IV 9028) die nachstehenden besonderen Vorschriften erlassen worden.

Oppeln, den 10. November 1906.

Handwerkskammer zu Oppeln.

Der Vorsitzende:

A. Scholz.

J.-Nr. 5153.

Der Syndikus:

F. Grieger.

Besondere Vorschriften für die Meisterprüfung im Photographenhandwerk.

I. Meisterstück.

Der Prüfling ist berechtigt, bei der Meldung zur Prüfung eine größere Reihe solcher Arbeiten, welche er innerhalb der letzten 6 Monate vor Anmeldung zur Prüfung angefertigt hat, als Meisterstück vorzulegen. Hierbei findet § 8 Abs. 2 der Meisterprüfungsordnung entsprechende Anwendung.

Werden von dem Prüfling keine oder ungeeignete Arbeiten eingereicht, so hat der Vorsitzende der Meisterprüfungs-Kommission unter Berücksichtigung des von dem Prüfling betriebenen Zweiges der Photographie über die Anfertigung des Meisterstücks gemäß § 7 der Prüfungsordnung Bestimmung zu treffen.

II. Arbeitsprobe.

Photographische Aufnahme nach Angabe der Prüfungs-Kommission.

III. Fachtechnische Prüfung.

1. Kenntnis der chemischen Grundlagen der in der Photographie gebräuchlichen Prozesse und der Eigenschaften derjenigen Chemikalien, welche in photographischen Prozessen häufiger Anwendung finden.
2. Beantwortung von Fragen über die Giftwirkungen der vorstehend genannten Chemikalien und die Mittel, die in Fällen von Vergiftungen durch sie vor Eintreffen eines Arztes anzuwenden sind.
3. Allgemeine Kenntnis der zur Ausübung des Photographengewerbes üblichen Apparate und ihrer Wirkungsweise unter besonderer Berücksichtigung der Optik.
4. Kenntnis der Gesichtspunkte, welche für die Kostenberechnung häufig vorkommender, wie auch ungewöhnlicher photographischer Arbeiten aus dem besonderen Fache des Prüflings maßgebend sind.
5. Einige Kenntnis der Geschichte und Entwicklung des Photographengewerbes.
6. Kenntnis der neuesten Versuche und Erfindungen auf photographischem Gebiet (z. B. Kohle- und Gummidruck).
7. Kenntnis des photographischen Urheberrechts.

924.

Viehseuchen.

Festgestellt.

Bausteinblattern. Kreis Beuthen: Schwein des Bergmanns Gregor Paída aus Scharley.

Rotlauf. Kreis Beuthen: Schwein des Bergmanns Vinzent Opára aus Neuhof.

Schweineseuche. Kreis Beuthen: Schwein des Invaliden Johann Kopezinsky aus Deutsch-Piekar; Kreis Rattowitz: Schwarzviehbestand des Kohlenhäuers Johann Thomanel zu Zalenze; Kreis Tarnowitz, Amtsbezirk Radzionkau: Gehöfte des Wagenmeisters Langer, des Bergmanns Bartholomäus Urbanczyk und des Bergmanns Franz Drescher.

Geflügelcholera. Kreis Tarnowitz, Amtsbezirk Radzionkau: Gehöft des Agenten Robert Ender; Kreis Zabrze: Geflügelbestand des Dampfzigeleibesitzers Paul Zurek in Annendorf.

Erlöschen.

Rotlauf. Kreis Beuthen: in den Ortschaften Brzezowitz und Dolken.

Schweineseuche. Kreis Rattowitz: Schwarzviehbestand des Rohrmeisters Franz Wechowski zu Zalenze.

Bausteinblattern. Kreis Meisse: Schweine des Landwirts Hermann Hauke in Patzschau, des Wirtschaftsbesitzers Franz Kirchner in Glumpenau und des Fleischermeisters Klose in Prockendorf.

922.

Personalveränderungen

der Regierung Oppeln.

Berliehen:

der Note Adlerorden IV. Klasse dem Rittmeister a. D. Freiherrn von Reichenstein zu Pawlowitz, Kreis Pleß;

der Königl. Kronenorden IV. Klasse dem Bahnm. I. Klasse a. D. Albert Wienandt zu Ratibor;

das Kreuz des Allgemeinen Ehrenzeichens dem pensionierten Eisenbahnzugführer Wilhelm Leopold zu Beuthen OS., dem Hans- und Drahtfeilermeister Anton Pleschka in Nicolai, Kreis Pleß;

das Allgemeine Ehrenzeichen dem pens. Eisenbahnschirrmeister Reinhold Ketz zu Myslowitz, Kreis Rattowitz, dem pens. Eisenbahnweichensteller Gottlieb Bürger zu Beuthen OS., dem pens. Eisenbahnmaschinenwärter Robert Hoffmann zu Sosniza, Kreis Zabrze, dem pens. Bahnwärtern Johann Jäger zu Hohenlinde, Kreis Beuthen, Anton Piegsa in Dobrownik, Kreis Tarnowitz, und Valentin Rodosch zu Rattowitz, dem bisherigen Bahnhoferarbeiter Sylvester Hildebrandt zu Roßberg, Kreis Beuthen, dem Aufseher Julius Borwerk in

Zabrze, dem Fabrikarbeiter Alexander Ward in Koswadze, Kreis Groß-Strehlitz, dem Maschinenwärter Franz Gruschka in Schwientochlowitz, Kreis Beuthen, den Arbeitern Karl Veinlauf und Ambrosius Michallik in Königshütte, dem Schmied Oswald Hontschik, dem Schlichter Josef Makarczyk, beide in Zabrze, dem Ziegelmeister Wilhelm Bodle in Kirchberg, Kreis Falkenberg, und dem Hüttenaufseher Franz Kruppa in Eichenau, Kreis Kattowitz;

die rote Kreuzmedaille III. Klasse dem praktischen Arzt Dr. med. Schnurpfel in Leobschütz, dem prakt. Arzt Dr. med. Paul Königsfeld in Gleiwitz, dem Steuersekretär Paul Froemert in Groß-Strehlitz, der Frau Medizinalrat Luise Rother in Falkenberg, der Frau Landrat Bianca von Alten in Groß-Strehlitz, der verw. Hotelbesitzer Henriette Sachs in Patschkau, der Frau Oberbürgermeister Dorothea Brüning in Beuthen, der verw. Rittergutsbesitzer Emmy von Eynern in Halbendorf, Kreis Oppeln.

Berufen: Regierungsrat Dr. Michelly in Wilsnack unter Ernennung zum Oberregierungsrat an die Regierung in Oppeln. Ihm ist die Stelle des zweiten Dirigenten der Kirchen- und Schulabteilung übertragen worden. Regierungs-

assessor Dr. Reichelt von Oppeln an die Regierung in Schleswig.

Erteilt: dem Apotheker Franz Wischnitzki die Erlaubnis zur Uebernahme und zum Fortbetriebe der ihm von dem bisherigen Besitzer von Szarzynski käuflich überlassenen Apotheke in Landsberg.

Bestätigt: die Wahl des Kaufmanns Karl Heinke, des Fabrikbesizers Wilhelm Georgi u. des Kreisbaumeisters Hugo Friedrich in Kreuzburg, als unbesoldete Stadträte für eine mit dem 31. Dezember 1912 abschließende Amtsdauer von sechs Jahren.

Berufungen, Bestätigungen, endgültige Anstellungen: Lehrer: Emil Hübner in Thurzokolonie, Kreis Kattowitz, Karl Scholz in Schönwald, Kr. Rosenberg, Bernert in Sabine, Kr. Falkenberg, Konrad Stückler in Bismarckhütte, Kreis Beuthen, Julius Albrich in Schwientochlowitz, Georg Neumann in Bogutschütz, Kreis Kattowitz, Hugo Stark in Bismarckhütte, Kreis Beuthen OS., Otto Füssel in Miserau, Kreis Pleß, Eduard Zeitner in Ruda, Kreis Zabrze, Richard Schmidt in Radzionkau, Kreis Pleß, Franz Türke in Groß-Peterwitz, Kreis Ratibor, Konrad Arndt in Peterwitz, Kreis Leobschütz, Lehrerin Margarete Haertel in Oppeln.

